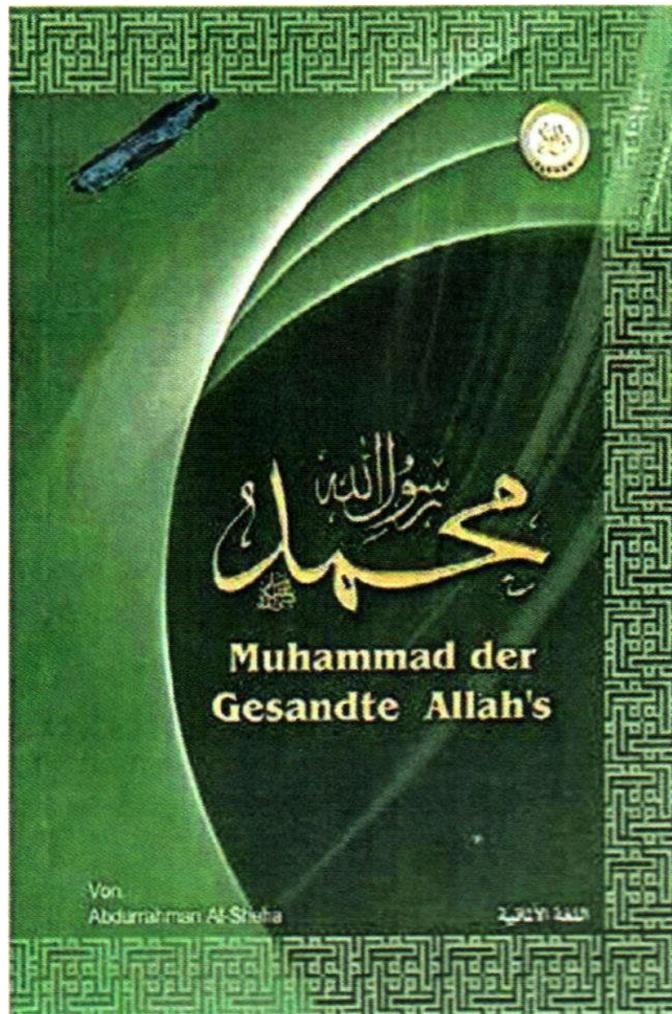
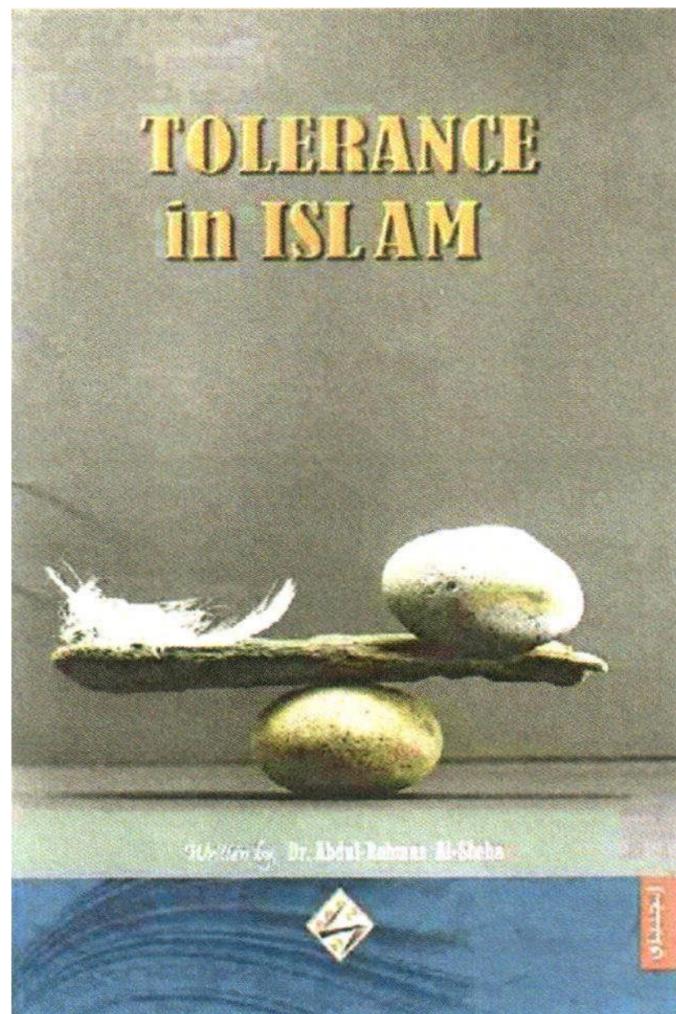


Salafisten-Literatur für muslimische Gefangene

Ein albanischer Imam hat islamistisches Propagandamaterial in Zürcher Gefängnisse eingeschleust. Von dessen extremistischem Inhalt will er nichts gewusst haben - obwohl Schriften des einen Autors in Deutschland verboten sind.



Muslime In Zürich

Anerkennung nicht in Sicht

Immer mal wieder sorgt eine Moschee im Kanton Zürich für Wirbel. Zuletzt war es die Winterthurer An'Nur-Moschee, die einen zweifelhaften Imam beschäftigte. Wegen all der Turbulenzen ist der Umgang mit islamischen Gemeinschaften zum Politikum geworden - auch im Kantonsrat. SP-Kantonsrat Benedikt Gschwind und SP-Kantonsrätin Céline Widmer forderten den Regierungsrat auf, Stellung zu nehmen, ob eine staatliche Anerkennung der Gemeinschaften die Situation beruhigen könnte. Der Regierungsrat antwortet nun, dass er zurzeit keine Anerkennung anstrebe. Ganz ausschliessen will er sie jedoch nicht: «Sie kann ein nächster Schritt sein.» Dafür müsse sich aber über eine längere Zeit gezeigt haben, dass zwischen dem Staat und einer Religionsgemeinschaft ein fruchtbares Zusammenwirken möglich sei. (meg)

Zwei der diversen Schriften, die in Zürcher Gefängnissen auftauchten. Fotos: PD

Michael Meier

Radikalisierung findet keineswegs nur im Internet statt. Islamistische Propaganda in Form von Schriften und Broschüren kursiert zuhauf in hiesigen Moscheen und Kulturzentren, sogar in Zürcher Gefängnissen. Mehr noch als in den Moscheen fühlen sich die Imame der Gefängnisse unbeobachtet, weil Behörden und Islamverbände ihre Namen nicht bekannt geben. Dem TA wurde ein ganzes Konvolut von Propagandamaterial zugespielt, das ein albanischer Imam (Name der Redaktion bekannt) ins Untersuchungsgefängnis Zürich und ins Gefängnis Limmattal einschleuste.

Der Inhalt der Schriften lässt aufhorchen, auch wenn ihre Drohbotschaft auf Saftpoten daherkommt. In der Broschüre «Toleranz und Nachsicht im Islam» heisst es, Allah, der «Allerbarmer und Barmherzige», verlange bei Unzucht hundert Peitschenhiebe und bei Diebstahl das Abhacken der Hand. Diese Strafen sollen abschrecken. «Wenn nun

der Dieb weiss, dass, wenn er stiehlt, seine Hand abgetrennt wird, dann wird er das Stehlen unterlassen, und das Vermögen der Leute bleibt verschont.» Allah, der einzige und hochehrwürdige Gott, habe seine Scharia als letztgültiges Gesetz der ganzen Welt gegeben, damit sich alle Menschen diesem unterwerfen.

«Der Schlüssel zum Paradies»

Autor der Broschüre ist der bekannte, von Riad aus tätige Salafist Abdul Rahman al-Sheha. Er vertreibt sein apologetisches Schrifttum über islamland.com und ist ein Verbündeter der Aktion «Lies!», die in Deutschland gerade verboten wurde. Obgenannte Broschüre hat er im Auftrag der salafistischen Bewegung «Der Schlüssel zum Paradies» geschrieben. Sie missioniert ähnlich wie die Bewegung «Die wahre Religion» mit ihrer Koranverteilkampagne «Lies!».

Der Verein «Der Schlüssel zum Paradies» ist vom Verbot des deutschen Bundesinnenministeriums nicht betroffen, obwohl er Anlaufstelle für ein terroristi-

sches Netzwerk war. Der heutige Vorsitzende, der Konvertit Dennis R., wurde aber unlängst vom Amtsgericht Hannover zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt. Der Grund: Während einer Veranstaltung seiner Gruppierung mit Hassprediger Pierre Vogel fand die Polizei an seinem Infostand das verbotene Buch «Botschaft des Islam» von Sheha. Der deutsche Verfassungsschutz bezeichnet

Sheha als «islamistischen Extremisten», der «ein totalitäres und gewaltorientiertes» Verständnis des Islam propagiere. Er fordere die Tötung von Menschen, die vom Glauben abgefallen seien, und die Steinigung von Ehebrecherinnen. Darum stehen zwei seiner Bücher in Deutschland auf dem Index.

Verwandte Schriften von Sheha finden sich in verschiedenen Sprachen im Konvolut des albanischen Gefängnisimams in Zürich. Vom extremistischen Inhalt will dieser nichts gewusst haben. Er habe gar nicht gemerkt, dass die Schriften eine radikale Ausrichtung hät-

ten, versichert der Imam dem TA. Als die Leitung des Gefängnisses Limmattal ihn darauf aufmerksam gemacht habe, habe er die Bücher im Gefängnis entfernt und vernichtet, auch mithilfe der Gefängnisleitung, wie er nebulös erklärt. Es sei ein Fehler gewesen, die Büchlein nicht sorgfältig gelesen zu haben. Er lehre einen Islam frei von Radikalismus und sage allen Gefangenen, dass es falsch sei, was Islamisten und der IS im Namen des Islam machten.

Politik der Intransparenz

Gemäss der Kommunikationsbeauftragten des Amtes für Justizvollzug, Rebecca de Silva, wird in Gefängnisbibliotheken lediglich der Koran aufgelegt. Die Imame würden angewiesen, den Insassen keine sonstigen Schriften auszuhändigen. Das Amt gehe davon aus, dass besagtes Propagandamaterial der Gefängnisleitung von einem Imam zur Prüfung vorgelegt worden sei. Danach sei beschlossen worden, dass das Material nicht ausgehängt werde. Die Möglichkeit des Schmuggels schliesst de Silva aber nicht aus. Gefängnisimame würden nicht systematisch kontrolliert, sondern nur mit einzelnen Stichproben.

Über den albanischen Imam äussert sich das Amt für Justizvollzug nicht. Das verbiete das Datenschutzgesetz. Die Justizdirektion gibt, obwohl anstellende Behörde, keine Auskunft über Namen der Imame, die in Gefängnissen seelsorgerisch tätig sind. Die muslimische Seite ihrerseits macht diese nicht öffentlich. Die reformierte Zürcher Kantonalkirche indessen stellt die Liste ihrer Gefängnis-seelsorger ins Netz, was das Amt für Justizvollzug begrüsst. Man werde diese Idee in Absprache mit den seelsorgerischen Partnern und den Imamen prüfen.

Islam-Expertin Saida Keller-Messahli ist seit langem für ein Ende dieser Politik der Intransparenz. Sie fordert, dass Behörden und Islamverbände künftig bekannt machen müssen, welche Imame in welchen Gefängnissen, Spitälern und Asylzentren als Seelsorger tätig sind. Um diese politisch heikle Aufgabe zu ent-

schärfen, fände sie es noch besser, in der Gefängnisseelsorge Psychologen und Sozialarbeiter statt Imame einzusetzen.

Für Keller-Messahli ist vor allem auch die saudische Herkunft der gefundenen Propagandaschriften besorgniserregend. Mehrere Unterabteilungen der Islamischen Weltliga kümmerten sich nur um die weltweite «Dawa» (Missionierung) und verteilten gezielt Millionen von Koranexemplaren, versehen mit Kommentaren von salafistischen Gelehrten, und Propagandaschriften, die zur Radikalisierung beitragen.

Detailliert beschriebene Rituale

Der albanische Imam nahm ausser Shehas Schriften eine weitere saudische Broschüre mit in die Gefängnisse: «Lehrbuch des Gebets für Moslem-Mädchen mit Illustrationen». Kein anderer als der Präsident der Zürcher Muslime, Mahmoud El Guindi, hat sie aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt. Er erklärt den Mädchen, dass sie die Gebote Gottes nur dann treu befolgten, wenn sie das Ritual der Waschung und des Betens genau einhielten. Reinheit sei die Bedingung des Gebets, Unreinheit, «Hadath», müsse beseitigt werden. Die mindere Unreinheit, «verursacht durch Wasserlösen, Stuhlgang, Ablassen von Winden und dergleichen», bedinge eine Teilwaschung. Die grössere Unreinheit, «verursacht durch unbewussten Samenerguss, Beischlaf, Menstruation oder Entbindung», erfordere die Waschung des ganzen Körpers, auch des Intimbereichs. Ohne Teilwaschung sei das Gebet ungültig.

Was das gemeinsame Gebet angeht, dürften die Frauen daran teilnehmen, obwohl es für sie besser sei, ihr Gebet zu Hause zu verrichten. «Während der Menstruation kann eine Frau zur Moschee gehen, jedoch ohne in das Heiligtum einzutreten oder zu beten, sondern nur, um das Fest mitzuerleben.» Die Abläufe von Waschung und Gebet sind mit Fotos kleiner Mädchen illustriert, die von Kopf bis Fuss in weisses Tuch eingewickelt sind. Die Broschüre

wurde vor 30 Jahren von der Islamischen Weltliga in Mekka herausgegeben. Übersetzer El Guindi erklärt, das sei ein einmaliger Auftrag gewesen. Die Broschüre sei im Vergleich zu anderen kursierenden Schriften harmlos und liege bis heute in der Zürcher Moschee Rötelstrasse als Hilfe für Jugendliche auf.

Das Problem mit der Sprache

Status, Benehmen und Kleidung der Frau sind zentrale Anliegen in den Propagandaschriften. Auch im Schrifttum der deutschen Konvertitin mit Verbindung zu salafistischen Netzwerken, Gaironisa Jacobs. Der albanische Imam in Zürich hat ihre Broschüre «Hidjab, Kleiderordnung der muslimischen Frau» ins Gefängnis gebracht. Darin heisst es, für den Propheten sei der begierige Blick «ein Ehebruch der Augen». Darum müsse sich die Frau ausser Haus, in der Öffentlichkeit oder in Gegenwart von Nichtgläubigen, von Kopf bis Fuss bedecken, das Gesicht ausgenommen.

Während eine Frau ohne Kopfbedeckung das niedrige Begehren der Männer wecke, signalisiere der Hidjab, dass es sich um eine gläubige Frau handle. In einem Land wie Deutschland bedeute der Hidjab auch, sich äusserlich zum Islam zu bekennen. Zumal in der heutigen «aufgeklärten» Zeit mit ihrem moralischen Verfall der Gesellschaft. Laut Jacobs lehnt der Prophet eine derartige Gesellschaftsform als unsittsam und sündhaft ab. Darum besteht für sie «überhaupt kein Anlass, uns in Bezug auf unsere Kleiderordnung unserer nicht muslimischen Gesellschaft anzupassen, nur um toleriert zu werden».

Gemäss Thomas Noll, Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal, ist das Problem Islamismus und Radikalisierung im Strafvollzug bei uns noch nicht so gross wie im benachbarten Ausland, weil die Gefängnisse kleiner und die Aufseher besser ausgebildet seien. Das Propagandamaterial sei aber eine heikle Angelegenheit, zumal es häufig nur in Arabisch oder Türkisch vorliege.